

# STIFTUNG „Dr. Georg Haar“ Weimar

Gesamtleitung und Verwaltung: Kutscherhaus an der Villa Haar, Dichterweg 2a, 99425 Weimar, Tel. 03643 / 83 54-0 Fax -23  
Email: [weimar@stiftunghaar.de](mailto:weimar@stiftunghaar.de) Homepage: [www.stiftunghaar.de](http://www.stiftunghaar.de)



## Leistungsbeschreibung der sozialpädagogisch-therapeutischen Einrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Essstörungen „WG Erfurter Straße“, Weimar und „WG Spitzweidenweg“, Jena

Diese Leistungsbeschreibung orientiert sich in ihrer Gliederung an den Empfehlungen des „Thüringer Rahmenvertrages“ zum § 78 f SGB VIII und beschreibt Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebotes der Wohngruppen.

### A. Beschreibung des Trägers/der Gesamteinrichtung – Regieleistungen und übergreifende Dienste

<p>Allgemeine Angaben zur Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist eine private gemeinnützige Stiftung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. 1947 auf der Grundlage des Testamentes der Eheleute Felicitas und Georg Haar gegründet, hat es sich die Stiftung "Dr. Georg Haar" zur Aufgabe gemacht, benachteiligten Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe zu ermöglichen und Bedingungen zu schaffen, in denen sie ihr Leben in die Hand nehmen können und sich ihren Fähigkeiten entsprechend optimal entwickeln.</p> <p>Die Stiftung wird durch den Vorstand vertreten, dessen Auftrag die Erfüllung des Stifterwillens darstellt. Als Kontrollorgan der Stiftung fungiert der durch den Stadtrat der Stadt Weimar eingesetzte Stiftungsrat.</p> <p>Sitz und Anschrift der Stiftung: Dichterweg 2 a, 99425 Weimar, Tel. 03643– 83 54 0 Fax 83 54 23 , e-mail: <a href="mailto:weimar@stiftunghaar.de">weimar@stiftunghaar.de</a> Gesamtleiter der Stiftung ist Dipl.-Sozialpädagoge Joachim Faßnacht, Verwaltungsleiter Dipl. Betriebswirt Marko Rößler</p>
<p>Art der Einrichtung</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" unterhält Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie Hilfen nach § 13 und § 19, Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff, Hilfen für junge Erwachsene nach § 41 sowie Eingliederungshilfe nach § 35a.</p> <p>Jede Einrichtung arbeitet teamorientiert und hat eine/n Leiter/in, der/die die Verbindung zur Gesamtleitung der Stiftung hält. Das anerkannte Fachpersonal der Stiftung „Dr. Georg Haar“ ist entsprechend den Anforderungen der verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich qualifiziert und in der Lage, auf besondere Anforderungen flexibel zu reagieren.</p> <p>Zur Qualitätssicherung erfahren die Wohngruppen eine Begleitung in Form von Anleitungs-, Beratungs- und Controllingprozessen. Die Gewähr für Effizienz und Effektivität der Leistungsinhalte und die Erreichung der in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbarten Ziele bieten die Einrichtungs- und Erziehungsleitung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ sowie das Personalentwicklungs- und Qualitätsmanagement des Trägers.</p> <p>Orientierungspunkte sind dabei die seit 2004 im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe festgeschriebenen „Standards der Qualitätsentwicklung“.</p>

Grundsätzliches  
Selbstverständnis  
Fachliche  
Rahmenbedingungen

Die Stiftung „Dr. Georg Haar“ baut auf über 60 Jahre Erfahrung in der Arbeit für Kinder und Jugendliche und sieht im besonderen Maße die gesellschaftlichen Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die Lebenssituation von Familien. Daraus ergibt sich neben dem Betrieb von Heimeinrichtungen auch die Entwicklung neuer Angebote, um mit geeignetem Fachpersonal Unterstützung und Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu leisten und dafür optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die grundsätzliche Haltung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ ist geprägt durch den zu schützenden und unantastbaren Wert der Menschenwürde, die freien Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichheit aller Menschen voreinander und vor dem Gesetz.

Die Stiftung „Dr. Georg Haar“ will jungen Menschen Rahmenbedingungen schaffen, in denen sie sich frei entwickeln und die Besonderheit ihrer Persönlichkeit entfalten können, eingerahmt in ein soziales Gefüge, in dem sich verschiedenste Menschen gegenseitig achten. Alle MitarbeiterInnen fühlen sich im Besonderen dieser Achtung und Würde des Menschen verpflichtet.

Die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung der Lebensbereiche – die freie Entfaltung der Persönlichkeit – die Entwicklung einer eigenen Meinung – die Unterstützung in der richtigen Berufswahl – die Unterstützung in ihrer sozialen Entwicklung – die körperliche und seelische Unversehrtheit – sind Grundwerte unserer Arbeit.

Grundsätzlich und konsequent orientieren sich die Einrichtungen und Dienste der Stiftung „Dr. Georg Haar“ im gesamten Verlauf der Erziehungshilfemaßnahmen für Kinder, Jugendlichen und ihre Familien an deren Fähigkeiten, weniger an den Defiziten. Das systemtheoretische Arbeitsverständnis stärkt dabei den Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe hin zu einer Ressourcenorientierung in der Familienarbeit.

Die angebotenen Leistungen orientieren sich am § 37 SGB VIII, mit dem Ziel der nachhaltigen Stärkung der Familien- bzw. Herkunftssysteme und der Befähigung der Familien, die Erziehung ihrer Kinder wieder selbst zu übernehmen.

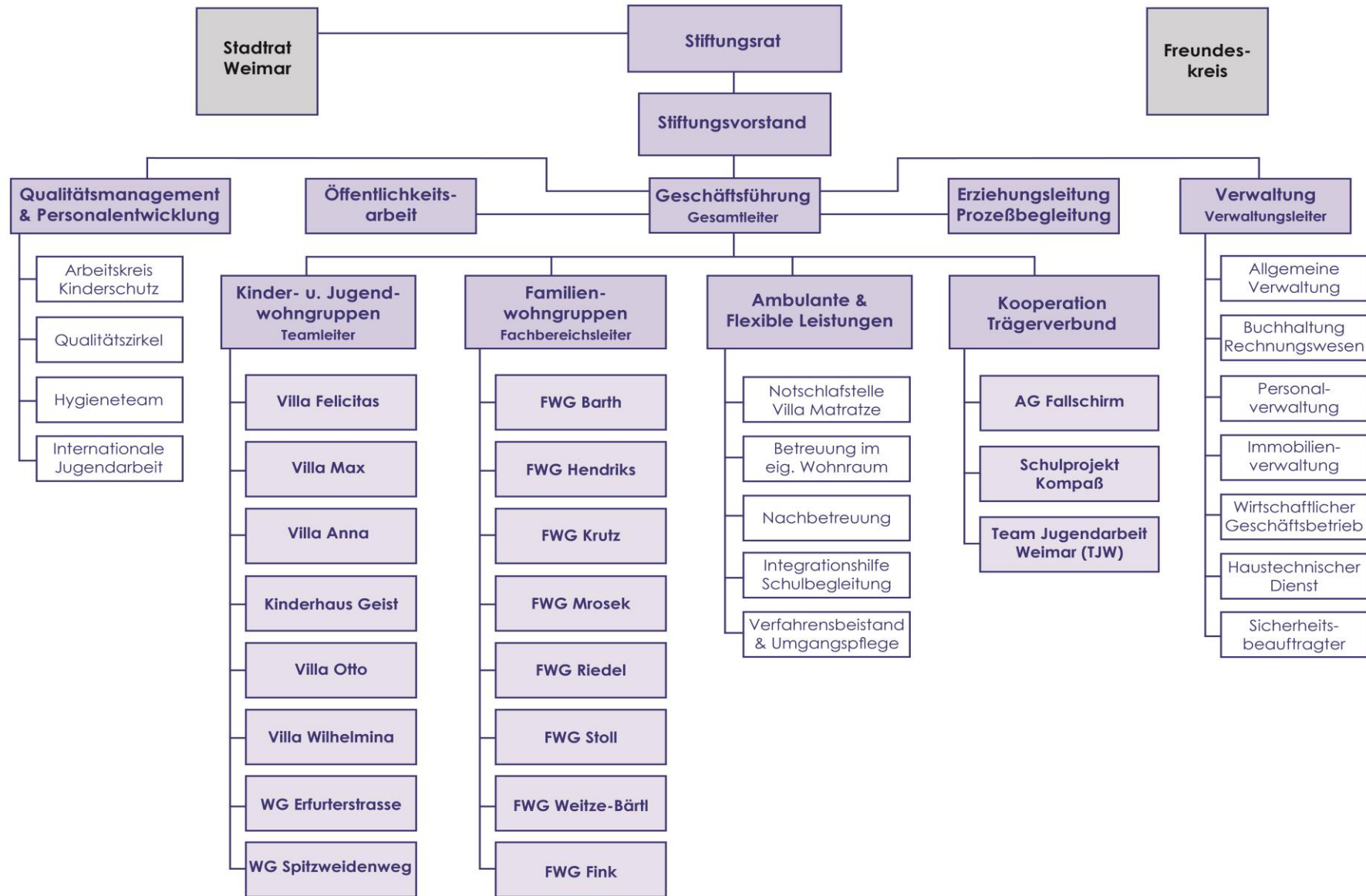
In Zusammenarbeit mit den personensorgeberechtigten Eltern werden die individuellen Ziele für ihre Kinder vereinbart, z.B.:

- Aufarbeitung von Fehlentwicklungen und Retardierungen
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Befähigung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens
- Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch
- Verhinderung einer kriminellen Karriere
- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen und angemessener Umgang mit Konfliktsituationen

Verbindliche Orientierung bietet dabei das durch die Mitarbeiterschaft, die Leitung und die Gremien der Stiftung getragene „Leitbild für die Stiftung Dr. Georg Haar“.

Der Aufbau der Stiftung, die Verantwortungsbereiche und organisatorische Einbindung der Jugendhilfeeinrichtungen, Leistungen und Dienste lassen sich dem auf der folgenden Seite dargestellten Organigramm entnehmen.

Organigramm der Stiftung „Dr. Georg Haar“ - Stand 05/2016



<p>Regelleistungsangebot</p>	<p>Durch den Träger Stiftung „Dr. Georg Haar“ werden alle Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Thüringen für die einzelnen Einrichtungsteile erfüllt. Die durch den Landesjugendhilfeausschuss im Juni 2013 beschlossenen Empfehlungen des Freistaates Thüringen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII werden als gegeben vorausgesetzt.</p> <p>Die Regelleistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Handlungen im Bereich der Betreuung, Erziehung, Versorgung, Unterstützung und Hilfe die für alle jungen Menschen und deren Familien in den vereinbarten Leistungsangeboten erbracht werden, einschließlich der dazu notwendigen Leistungen zur Vor- und Nachbereitung und zur Sicherstellung der Bereitschaftsdienste. Ebenso Leistungen der allgemeinen Zusammenarbeit mit den Eltern, der Kontakte zu Dritten, Schule und sozialem Umfeld, der Hilfeplanung, der Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik, die nicht vom Jugendamt oder anderen Leistungsverpflichteten erbracht werden sowie Leistungen der Erziehungsplanung und des Kinderschutzes.</p> <p>Die zum Betrieb der Einrichtungen notwendigen Regieleistungen werden zentral aus der Geschäftsstelle des Trägers organisiert und verantwortet. Zu diesen Leistungen zählen die Leistungsaufgaben in der Geschäftsführung, die pädagogische Leitung, die kaufmännische/Verwaltungsleitung, Personal- und Qualitätsmanagement, die psychologische Begleitung der Klienten und der Teams. Weiterhin sind zentrale Aufgaben in der Verwaltung (Finanz-, Personalverwaltung, Buchhaltung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit) sowie der Hauswirtschaft und Technik angesiedelt.</p> <p>Die „klassischen Aufgaben“ von Erziehungsleitung und psychologischer Beratung lassen sich dabei unterscheiden in die regelhafte, kontinuierliche Entwicklungsarbeit in den Einrichtungen/mit den Teams und die fallbezogenen Fachberatung und psychologische Begleitung im Einzelfall. Diese werden im nächsten Punkt „Qualitätsentwicklung / kontinuierliche Prozessbegleitung“ im Detail beschrieben.</p> <p>Im <b>Teil B</b> dieser Leistungsbeschreibung wird danach die jeweils einrichtungsspezifisch notwendige Differenzierung des Angebotes vorgenommen, z.B. hinsichtlich und zu betreuendem Personenkreis (Zielgruppe), Einrichtungssetting, spezifische pädagogische Angebote, Aktivitäten, sächliche und personelle Ausstattung, Betreuungsumfang, therapeutische und weitere individuelle Zusatzleistungen.</p>
<p>Qualitätsentwicklung, kontinuierliche Prozessbegleitung der Erziehungsmaßnahmen</p>	<p>Grundlage der Leistungen ist ein systemtheoretischer Arbeitsansatz. Die Kinder bzw. Jugendlichen und deren Familien werden in erster Linie mit ihren Stärken, nicht mit ihren Defiziten konfrontiert. Eingebettet in systemisches Arbeiten helfen familien-therapeutische Aspekte im Zusammenhang mit Wertschätzung und der Akzeptanz für verschiedene Lebensentwürfe, dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Familien gerecht zu werden.</p> <p>Bereits vor der Entscheidung für eine Leistung nach dem SGB VIII sollte im Rahmen einer sozialpädagogischen Eingangsdiagnostik u.U. mit Expertenunterstützung, eine systemorientierte Bedarfsfeststellung erfolgen. Entscheidend ist dabei, dass die Familien als die eigentlichen Akteure in der Problemlösung von Anfang an in Verantwortung bleiben und den Prozess der Leistungsfindung und der Leistungsrealisierung aktiv mitgestalten können. Ein gelungener Aufnahmeprozess und ein von allen Beteiligten (Kind/Jgdl., Personensorgeberechtigte, Jugendamt, Wohngruppe) getragenes Problemverständnis sowie gemeinsam festgelegte Aufgaben, gegenseitige Erwartungen und Ziele sind der Schlüssel zu einem erfolgreichen Maßnahmeverlauf.</p>

Zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bedient sich die Stiftung dabei unterschiedlicher Instrumente der Einzelfallbegleitung und der Organisations-, Konzept- und Personalentwicklung. Diese Leitungs-, Beratungs- und Controllingaufgaben lassen sich in folgende Arbeitsbereiche gliedern:

**A. Gesamteinrichtungs- bzw. Wohngruppen bezogene Erziehungsleitungsaufgaben:**

1. Projekt- und Konzeptentwicklung für die Wohngruppen,
2. Personalplanung, -koordination und Personalverwaltung,
3. Implementierung und Kontrolle von Methoden der Qualitätssicherung,
4. Kontinuierliche Praxisreflexion und -beratung,
5. Teamentwicklung,
6. Personalentwicklung,
7. Fort- und Weiterbildungskonzeption, -organisation bzw. -durchführung,
8. Dokumentation der Ergebnisqualität/Berichtswesen,
9. Klärung von Anfragesituationen vor Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen,
10. Entwicklung flexibler Hilfeangebote in Koordination mit Jugendämtern und Einrichtungen,

**B. Einzelfall bezogenen Aufgaben im Rahmen der Regelleistung der Einrichtung:**

1. Koordination und Begleitung der Clearingphase/Aufnahmesituation entsprechend der festgelegten Standards,
2. Diagnostische Erstgespräche mit den Kindern und Jugendlichen,
3. Basisleistung Fallberatung und psychologische Begleitung,
4. Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen/Familien-/Herkunftssystem (Einzel- und Familiengespräche innerhalb Regelleistung),
5. Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche,
6. Erziehungsplanung,
7. Unterstützung der Teams bei der Erstellung der Entwicklungsberichte/Stellungnahmen,
8. Krisenintervention im Erziehungsprozess, im Team, mit Institutionen,
9. Koordination und Entwicklung von Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Beratungsdiensten) sowie weiteren Projekten innerhalb der Stiftung,
10. Vorbereitung und Entwicklung des Konzeptes zur Nachbetreuung,

Die Umsetzung der Leistungen im Bereich der Erziehungsbegleitung und Prozessbegleitung erfolgt durch sozialpädagogische, therapeutische und psychologische Fachkräfte der Stiftung „Dr. Georg Haar“ bzw. auf Fachleistungsstundenbasis von externen Anbietern. Entsprechend der abgestimmten Leistungsbeschreibung sind die Kosten als Teil des Regelleistungs-entgeltes in den Tagessatz eingerechnet. Als Personalkontingent sind 2,0 VbE für pädagogische/Erziehungsleitungsaufgaben und 1,0 VbE für psychologische Begleitung bezogen auf eine Kapazität von 80 Plätzen in der stationäre Erziehungshilfe vorgesehen.

Für den Bereich der einzelfallbezogenen Aufgaben sind aufgrund der Besonderheit des therapeutischen Settings in der „WG Erfurter Straße“ und „WG Spitzweidenweg“ monatlich pro Fall zusätzlich 2 Fachleistungsstunden zu veranschlagen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Leistungen sind hier die Gruppengespräche mit den Mädchen, die Abstimmungsprozesse mit den Kliniken und den behandelnden Therapeuten und der erhöhte Bedarf an Krisenintervention zu kalkulieren.

<p>Kinderschutz Beteiligungs- und Be- schwerdemöglichkeiten</p>	<p>Die Stiftung „Dr. Georg Haar“ hat geeignete Strukturen geschaffen, um die Partizipation und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und ein Beschwerdeverfahren implementiert, welches neben internen Beschwerdemöglichkeiten auch externe Institutionen wie Kinderschutzdienst, Inobhutnahmestelle und Jugendamt einschließt. Beschwerden oder Hinweise können auch jederzeit unter <a href="mailto:beschwerde@stiftunghaar.de">beschwerde@stiftunghaar.de</a> gemacht werden. Das Beschwerdeverfahren ist für die Kinder- und Jugendlichen in einer kindgerechten Broschüre ausführlich beschrieben und wird diesen beim Einzug übergeben und erläutert.</p> <p>Für jeden Bereich bzw. Einrichtung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ sind verantwortliche Mitarbeitende benannt, die die Belange des Kinderschutzes in dem jeweiligen Bereich gewährleisten und sich im regelmäßig tagenden, bereichsübergreifenden „Arbeitskreis Kinderschutz“ dialogisch unter Beteiligung der Leitung und der „AG Fallschirm“ (Krisenintervention, Inobhutnahmestelle) mit aktuellen und konzeptionellen Fragestellungen des Kinderschutzes kontinuierlich bearbeitet. Der Arbeitskreis erfüllt damit auch die Funktion der „insoweit erfahrene Fachkraft“, von der mindestens eine mit eingebunden ist, als auch präventive und beratende Anforderungen.</p> <p>Eine hohe Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen, der Mitarbeitenden, der Kooperationspartner und der Gremien ist Teil der Unternehmenskultur und wird durch die Leitung aktiv gefördert.</p>
<p>Qualitätszirkel</p> <p>Hygieneteam</p> <p>Internationale Jugendar- beit/ Interkulturelle Bildung</p>	<p>Die Beteiligungskultur der Stiftung „Dr. Georg Haar“ wirkt in qualitätssichernden und innovationsfördernden Arbeitskreisen, z.Zt. in den Bereichen Qualitätsstandards, Umsetzung Hygieneplan und Förderung der interkulturellen Kompetenzen der jungen Menschen in den Stiftungseinrichtungen.</p> <p>Im Qualitätszirkel werden die für die pädagogische Arbeit notwendigen Standards erarbeitet, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dabei werden unterstützende Arbeitsmittel wie Formulare und Checklisten erstellt, Vorgehensweisen und Abläufe in den Einrichtungen optimiert, konstruktiv begleitet und bezüglich ihrer Wirksamkeit geprüft. Vorrangiges Ziel ist die bestmögliche Gestaltung der pädagogischen Prozesse in allen (stationären) Einrichtungen der Stiftung Dr. Georg Haar unter Einbeziehung der vielfältigen Ressourcen und Kompetenzen der Mitarbeitenden. Im Qualitätszirkel sind Mitarbeiter aller Einrichtungen vertreten und arbeiten in einer verbindlichen Struktur zusammen.</p> <p>Aufgabe des Teams „Hygiene“ ist die Sicherung der durch Gesetze und Verordnungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge vorgegebenen Standards für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, sowie den Mitarbeitenden. Auch hier arbeiten die Vertreter aus allen Einrichtungen der Stiftung Dr. Georg Haar eng zusammen, um übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern und um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten - besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten - zu sichern.</p> <p>Die „AG Internationale Jugendarbeit“ verfolgt das Ziel, durch Einrichtungsübergreifende Bildungsangebote und Projekte innerhalb des Trägers eine internationale Dimension im pädagogischen Denken und in der Arbeit mit den jungen Menschen weiter zu entwickeln und zu festigen. Damit können wir gerade für benachteiligte Jugendliche wichtige Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung geben, Perspektiven öffnen und berufliche Chancen verbessern helfen. Ein Mitarbeiterkreis aus den Wohngruppen plant und organisiert mit Mittel aus EU-Förderprogrammen Mobilitätsmaßnahmen, Freiwilligendienste und Fachkräfteaustausche mit Kooperationspartnern im europäischen Raum.</p>

## B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

Allgemeine Angaben	Sozialpädagogisch - therapeutische Wohngemeinschaften zur Verselbstständigung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Essstörungen der Stiftung „Dr. Georg Haar“; „WG Spitzweidenweg“ Spitzweidenweg 8, 07743 Jena, Teamleiterin der Einrichtung: Frau Ria Wunderlich Tel.: 03641/561031 Fax.: 03641/638109 E-mail: <a href="mailto:wgspitzweidenweg@stiftunghaar.de">wgspitzweidenweg@stiftunghaar.de</a> „WG Erfurter Straße“ Erfurter Straße 28a, 99423 Weimar, Teamleiterin der Einrichtung: Frau Katrin Markow Tel.: 03643/492893 Fax.: 03643/747263 E-mail: <a href="mailto:wg-erfurterstrasse@stiftunghaar.de">wg-erfurterstrasse@stiftunghaar.de</a>
Leistung Rechtsgrundlage Ziele	<p>Der Schwerpunkt der sozialpädagogisch-therapeutischen Arbeit in diesen Wohngruppen liegt auf der Begleitung und Bewältigung des Alltags im Hinblick auf alle Entwicklungsaufgaben unter Berücksichtigung der individuellen, biographischen und krankheitsbedingten Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p> <p>Aus diesem Grundverständnis heraus, ergeben sich die Leistungen und Inhalte der Gesamtplanung und Gestaltung der pädagogischen Prozesse in der „WG Spitzweidenweg“ und „WG Erfurter Straße“. Zu den Regelleistungen der Einrichtungen gehören die Reflexionsmaßnahmen des Teams, die fachliche Begleitung des Genesungsprozesses und die regelmäßige Arbeit mit den Familien.</p> <p><i>Rechtsgrundlagen des Leistungsangebots</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Hilfen zur Erziehung §27 i.V.m. §34 SGB VIII</li><li>▪ Eingliederungshilfe §35a SGB VIII</li><li>▪ Hilfen für junge Erwachsene §41 SGB VIII ggf. in Verb. mit §35a SGB VIII</li><li>▪ Eingliederungshilfe §53ff SGB XII</li></ul> <p>Die konkreten Ziele der Begleitung werden im Rahmen der individuellen Hilfeplanung zusammen mit den Sorgeberechtigten, gesetzlichen BetreuerInnen oder Vormunden, den Jugend- bzw. Sozialämtern, den Kliniken und dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen entsprechend der gültigen „Standards im Hilfeplanverfahren bei stationären Maßnahmen“ entwickelt und in der Einrichtung im Alltag umgesetzt.</p>
Personenkreis - Aufnahmealter - Zielgruppe - Aufnahme-/ Ausschlusskriterium	<p>In den Wohngruppen können Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren aufgenommen werden, die einer fachkundigen Betreuung nach einer klinischen Therapie für Essstörungen (vorrangig Anorexie und Bulimie) bedürfen. Auch junge Menschen, die sich momentan auf keine klinische Therapie einlassen, können (in Absprache mit dem behandelnden Arzt, zur Vorbereitung des klinischen Settings) in die Wohngruppe aufgenommen werden. Insgesamt stehen dazu jeweils 6 Plätze zur Verfügung.</p> <p>Im Vorfeld der Maßnahme findet ein Erstgespräch mit dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und gegebenenfalls mit den Sorgeberechtigten oder weiteren Bezugspersonen statt. Bei diesem sollte die oder der Interessierte die eigene Mo-</p>

	<p>tivation zur Aufnahme in die Wohngruppe zum Ausdruck bringen, da ebenjene Grundvoraussetzung für das Gelingen der Maßnahme ist. Anschließend durchläuft der Jugendliche bzw. junge Erwachsene ein Probewohnen, um die Strukturen der Wohngruppe, die MitbewohnerInnen sowie die pädagogischen Fachkräfte kennenzulernen. Dieses umfasst alle Mahlzeiten und mindestens eine Übernachtung. Am Ende entscheidet das Team der Wohngruppe entsprechend des festgestellten Hilfebedarfs sowie der aktuellen Gruppenkonstellation und der konzeptionellen und personellen Möglichkeiten über die Aufnahme.</p> <p>Vor dem Einzug eines Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen erfolgt eine umfassende Abstimmung mit den Sorgeberechtigten (bei Minderjährigen), den zuständigen Jugend- bzw. Sozialämtern und den Kliniken (bei vorangegangener klinischer Betreuung) und die weitere Herangehensweise wird besprochen. Dazu kann ein gemeinsames Entlassungs- bzw. Abschlussgespräch mit dem Interessenten, der WG, den behandelnden Ärzten oder Therapeuten der Klinik sowie ggf. einem Vertreter des zuständigen Jugend- bzw. Sozialamtes stattfinden.</p> <p>Die Maßnahme wird als nicht geeignet angesehen, wenn im Vorfeld bzw. im Verlauf eingeschätzt wird, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ der/die Jugendliche bzw. junge Erwachsene die Bereitschaft zur Mitwirkung prinzipiell verweigert,</li> <li>▪ die physische bzw. psychische Verfassung des/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen lebensbedrohlich ist,</li> <li>▪ der BMI des/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen aktuell unter 15 liegt.</li> </ul> <p>Die freiwillige Entscheidung zur Annahme der Maßnahme wird in jedem Fall vorausgesetzt.</p>
<p>Methodische Grundlagen/ Leistungsinhalte der Regelleistung</p>	<p>Grundsätzliches Ziel ist es, die bestmögliche Weiterentwicklung und Stärkung der Persönlichkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hin zur Eigenverantwortung, selbstständigen Lebensführung und Krankheitsbewältigung zu fördern. Dies geschieht unter grundsätzlicher Wertschätzung ihrer Persönlichkeit und Anerkennung ihrer individuellen Voraussetzungen und Ressourcen.</p> <p>Die Maßnahme beinhaltet folgende Schwerpunkte, deren zeitlicher Rahmen individuell variiert:</p> <p><b>1. Einzug</b></p> <p>Sobald die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind (Erstgespräch, Probewohnen, beiderseitige Bereitschaft zur Aufnahme, freie Kapazitäten) kann der Einzug stattfinden. Bereits im Vorfeld wird eine enge Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kostenträger angestrebt, um Fragen zu klären, Transparenz herzustellen sowie Inhalte und Dauer der Hilfe möglichst genau zu beschreiben. Beim Einzug verpflichten sich die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zur Einhaltung der Hausordnung und des Wohngruppenvertrags. In diesem werden die Verhaltensregeln innerhalb der WG definiert sowie Probezeiten und individuelle Vereinbarungen festgelegt.</p> <p><b>2. Eingewöhnung- und Orientierungszeit</b></p> <p>Leitziel dieser Phase ist die Stärkung der individuellen Motivation zur Gesundung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei helfen die vielseitigen Unterstützungsangebote der BetreuerInnen, beispielsweise bei der Weiterentwicklung der sozialen Netzwerke der einzelnen BewohnerInnen. Die KlientInnen bekommen Unterstützung bei der Suche nach einer angemessenen Bildungseinrichtung oder auch nach geeigneten Hausärzten und Psychotherapeuten. Außerdem können sie</p>



Hilfestellung bei Behördengängen und Arztbesuchen erhalten. Darüber hinaus benötigen die BewohnerInnen vielseitige Unterstützung, um ein neues Essverhalten zu erlernen und einzuüben.

Gemeinsame Unternehmungen, wöchentliche Essensplanung, tägliches Kochen, Einkäufe sowie die gemeinsamen Mahlzeiten helfen bei der Eingewöhnung in den Alltag der WG. Jede\_r BewohnerIn hat eine\_n BezugsbetreuerIn, mit dem\_der er\_sie von Beginn an in regelmäßigen Plan- und Wochengesprächen realistische Ziele formuliert und entsprechende Lernschritte erarbeitet. Des Weiteren dienen die Gespräche der gemeinsamen Reflexion des Entwicklungsstands, zusätzliche Hilfen können vereinbart oder bestehende Maßnahmen angepasst werden.

In Einzelgesprächen mit der Ernährungstherapeutin wird zunächst gemeinsam ein individueller Essensplan („Roter Faden“) festgelegt. Dieser dient als Hilfsinstrument und Grundlage der BewohnerInnen, um nach und nach an Sicherheit in Bezug auf das eigene Essverhalten zu gewinnen.

Des Weiteren werden individuelle Themen besprochen (z.B. angstbesetzte Lebensmittel, richtige Portionsgrößen, Umgang mit Gewichtszunahme, Verhindern von Essanfällen, Wahrnehmung von Hunger, Appetit, Sättigung) und gemeinsam erste Handlungsschritte festgelegt. Diese werden im Alltag erprobt, wobei die MitarbeiterInnen unterstützend wirken (siehe Anhang „Ernährungstherapie“)

An individuellem Essverhalten, am Gewicht und an den Vorgaben der jeweiligen Einrichtung, orientiert sich der weitere Aufbau der individuellen Ernährung, die regulierenden Hinweise der MitarbeiterInnen und die sich daraus ergebenden individuellen Lernschritte. Vollwertkost ist auch in der vegetarischen Form möglich.

### **3. Entwicklungszeit**

Die Arbeit der Eingewöhnungs- und Orientierungszeit wird während der Entwicklungszeit intensiviert. Außerdem dient jene Phase zur Vorbereitung der Verselbstständigungszeit.

Die Arbeitsthemen betreffen u.a. Motivationshilfen für den gesunden Umgang mit Lebensmitteln, persönliches Essverhalten, Übungen im Bereich der Kommunikation und Konfliktlösung, Steigerung der Selbstwahrnehmung und des Selbstwertes. Weiterhin werden die Wiedererlangung der Genussfähigkeit und die Freude an der Ernährung geschult sowie das Freizeitverhalten und soziale Kompetenzen in der Gruppe und außerhalb der WG. Die pädagogischen MitarbeiterInnen bieten Hilfen zum Zeitmanagement und Unterstützung bei der Perspektivsuche (Schule, Ausbildung, Studium), mit zunehmendem Schwerpunkt auf der Selbstständigkeit der KlientInnen. Eine enge Zusammenarbeit mit den extern begleitenden Therapeuten und Ärzten unterstützt diese intensive Arbeit aller Beteiligten.

Ein wichtiger Bestandteil der Entwicklungszeit sind ferner die sogenannten „Erprobungsphasen“ (Ostern und Weihnachten). Diese Phasen werden mit dem\_der jeweiligen KontaktbetreuerIn vor- und nachbereitet. Dazu bekommt der\_die BewohnerIn Ziele und Aufgaben gestellt, welche er\_sie im häuslichen Umfeld bearbeitet. Sinn und Zweck ist hierbei das Ausprobieren bereits erlernter positiver Handlungsmuster sowie der realistischen Einschätzung des bisher Erreichten.

### **4. Verselbstständigungszeit**

Diese Phase dient hauptsächlich dem Training neu erlernter Verhaltensweisen. Hierzu gehören z.B. regelmäßiges Mittagessen in der Mensa oder der Schule sowie die Teilnahme an Feierlichkeiten. Dabei steht nicht nur das Essverhalten im Vorder-

grund. Darüber hinaus werden die Selbstwahrnehmung, das Erkennen, Akzeptieren und Kommunizieren eigener Bedürfnisse, Grenzen und Ängste oder auch Konfliktlösungsstrategien als wichtige Stützen der eigenen Person und damit als wirksamer Schutz gefördert.

Je nach persönlichem Entwicklungsstand wird die Verantwortung für die Strukturierung des Alltags wieder zunehmend in die Hände der BewohnerInnen übergeben. Gespräche mit den PädagogInnen und der Ernährungstherapeutin sollten nun selbstständig vereinbart werden. Schritt für Schritt liegt auch die Organisation der Mahlzeiten wieder in der Eigenverantwortung der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

Zur Unterstützung dieser Entwicklung bieten beide Einrichtungen räumlich vom Gruppenbetrieb getrennte Verselbständigungsbereiche, welche in jener abschließenden Phase des Hilfeprozesses bezogen werden können.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen üben jetzt eine vermehrt begleitende und hinterfragende Position aus. Die Unterstützung durch Gespräche, Vereinbarungen und aktive Begleitung z.B. auch bei der Konkretisierung und Verwirklichung persönlicher Ziele (u.a. Wohnungs- oder Ausbildungsplatzsuche) können die BewohnerInnen jederzeit in Anspruch nehmen. Allerdings sollte, auch in Vorbereitung auf den folgenden Auszug, die Initiative in dieser Phase hauptsächlich von den KlientInnen ausgehen.

#### **5. Auszug/ Nachbetreuung**

Es besteht das Angebot einer ambulanten Nachbetreuung durch die MitarbeiterInnen der jeweiligen Wohngruppe. Diese Unterstützung nach dem Auszug soll die Nachhaltigkeit der vorangegangenen Leistungen sichern. Genaue Inhalte und Zeiträume werden hier im Einzelfall mit den am Hilfeprozess beteiligten Personen vereinbart.

Ebenfalls stehen die PädagogInnen weiterhin als Ansprechpartner für die KlientInnen und ihre Familien zur Verfügung. Dies ist auch möglich, wenn der Auszug auf Grund fehlender Mitwirkung oder gegen die Empfehlung des Fachteams der WG stattfindet.

#### **Tagesstruktur**

In der Zeit von 6.00 Uhr bis 8.30 Uhr beginnt der Tag mit dem gemeinsamen Frühstück. Schulanfangs-, Studien- bzw. Ausbildungszeiten werden dabei immer berücksichtigt. Die Zeiten zwischen den Mahlzeiten werden durch die individuellen Bedürfnisse der BewohnerInnen strukturiert (z.B. Arzttermine, Ferien). Das Mittagessen wird in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr eingenommen. Auch hier wird auf die unterschiedlichen Schulzeiten Rücksicht genommen.

Das Zubereiten der Speisen wird von den PädagogInnen begleitet. Dies baut Ängste vor Lebensmitteln ab und ist ein wichtiger Schritt zur selbstständigen Organisation der Mahlzeiten. Darüber hinaus entwickeln die BewohnerInnen Selbstvertrauen im Umgang mit verschiedenen Nahrungsmitteln und Portionsgrößen. Das Abendessen wird in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr gemeinsam eingenommen.

Der Speiseplan für die warmen Mahlzeiten wird gemeinsam von den BewohnerInnen und den pädagogischen Fachkräften für die jeweils folgende Woche erstellt. Dieses Vorgehen beinhaltet auch die Vermittlung von Inhalten aus der Ernährungstherapie (siehe Anhang „Ernährungstherapie“). Generell orientieren sich die Gerichte und Lebensmittel an den indi-

viduellen Ernährungsplänen der BewohnerInnen und an den Regeln innerhalb der Wohngruppe. Die individuellen Wünsche der BewohnerInnen werden im Speiseplan bestmöglich berücksichtigt.

Die Wohngruppen sind in der Regel täglich von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit pädagogischen MitarbeiterInnen besetzt. Ab Mittag ist die Wohngruppe mit 2 PädagogInnen besetzt, um Einzel- und Beratungsgespräche zu führen, Gruppenaktivitäten nachzugehen und eventuelle Konflikte zu bewältigen oder Absprachen mit Ärzten und Therapeuten zu treffen. Ab 20.00 ist der Spätdienst über die Rufbereitschaft zu erreichen. In Krisensituationen kann außerdem ein\_e pädagogische\_r MitarbeiterIn über Nacht in der Wohngemeinschaft verbleiben und so im Notfall vor Ort sein.

### **Weitere inhaltliche Angebote**

Die Lebensführung im WG-Alltag ist weitgehend auf das Erlernen von Selbstständigkeit angelegt. Die persönlichen und die gemeinschaftlichen Räumlichkeiten werden eigenständig gereinigt und auch die weiteren hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Wäschewaschen) selbstständig durchgeführt. Termine mit den zuständigen Psychologen und Hausärzten sind in Absprache mit den pädagogischen MitarbeiterInnen eigenverantwortlich zu vereinbaren. Bei Terminen mit Ämtern und Behörden bieten sie ihre Hilfe an.

Je nach individuellem Bedarf bieten die pädagogischen Fachkräfte Unterstützung bei den Hausaufgaben und anderen schulischen Verpflichtungen an. Das Team arbeitet mit den zuständigen Schulen und Ausbildungsstätten eng zusammen und kann in Vertretung der Eltern Elternsprechstunden wahrnehmen bzw. Elternabende besuchen. Das Interesse für die Freizeitgestaltung wird durch vielfältige Angebote wieder aktiviert und unterstützt. Die Wochenenden und die Ferien werden für spezielle Gruppenaktivitäten genutzt, um positive Erfahrungen erlebbar zu machen und das Gruppengefühl zu stärken.

Das wöchentliche Gruppengespräch der WG wird von den pädagogischen MitarbeiterInnen geleitet und dient zum Besprechen aktueller Themen und Termine, zur Konfliktbearbeitung sowie zur Begleitung von gruppendynamischen Prozessen.

Um eine optimale medizinische Versorgung während der Hilfe zu gewährleisten, werden mit den BewohnerInnen die notwendigen Haus- und Fachärzte regelmäßig konsultiert.

Jeder Bewohnerin bzw. jedem Bewohner stehen wöchentlich 1,5 Std. Beratungszeit durch eine Ernährungswissenschaftlerin bzw. Ökotrophologin zur Verfügung, um die individuellen Ernährungspläne zu erarbeiten, zu implementieren und den Prozess der Umsetzung zu begleiten. Bei dieser Arbeit werden beispielsweise Fragen zur Gewichtsentwicklung, zum Körperbild oder die Reflexion der persönlichen Weiterentwicklung und der Ernährungsbiografie bearbeitet. Bei Bedarf werden Übungen zu Themen wie Einkauf, Kochen oder Genuss durchgeführt. Auf diese und weitere Aspekte geht **Teil C. das Konzept zur Ernährungstherapie** am Ende dieser Leistungsbeschreibung detailliert ein.

### **Familienarbeit**

Die Familien der BewohnerInnen werden in den Lern- und Entwicklungsprozessen aktiv mit eingebunden. Regelmäßige telefonische bzw. persönliche Gespräche und das intensive, gemeinsame Erarbeiten von Zielen im Verlauf der Maßnahme gehören zum Standardangebot der pädagogischen MitarbeiterInnen für die Familien. Dies gilt in besonderem Maße für minderjährige BewohnerInnen.

	<p>Ziel der Familienarbeit ist die Klärung der Eltern-Kind-Beziehung. Die pädagogischen MitarbeiterInnen unterstützen und stärken die Mütter und Väter in der Wahrnehmung ihrer Elternrolle. Gleichzeitig werden die BewohnerInnen in ihrer altersgemäßen Autonomieentwicklung begleitet. Gemeinsame Vorbereitung und Reflexion von Wochenenden und Kurzurlauben im Elternhaus ermöglichen die Umsetzung von neu erlernten Verhaltensmustern zur Krankheitsbewältigung und Konfliktlösungen der BewohnerInnen.</p> <p>Zudem wird monatlich eine externe angeleitete Elterngruppe durch entsprechende Fachkräfte (z.B. Psychologen oder Familientherapeuten) angeboten. Dieses Angebot soll von den Eltern regelmäßig genutzt werden. Bei sehr langen Anfahrtswegen von betroffenen Eltern können im Einzelfall begleitende Angebote im heimischen Umfeld empfohlen werden.</p>
<p>Infrastruktur/ Schularten und Ausbildungs-möglichkeiten</p>	<p>Die Wohngruppen befinden sich in Jena und Weimar jeweils in zentraler Lage, so dass das Stadtzentrum sowie die Bahnhöfe bequem zu Fuß zu erreichen sind. In unmittelbarer Nähe befinden sich alle wichtigen Strukturen wie z.B. Supermärkte, diverse Einzelhändler, Ärztehaus, Apotheken, therapeutische Einrichtungen, Bibliotheken, Parks und Freizeitangebote.</p> <p>Zahlreiche kulturelle und soziale Angebote in Weimar/Jena sind zu Fuß bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell zu erreichen. Ebenso sind alle wesentlichen Schulformen, wie Haupt- und Regelschulen sowie Gymnasien, Ganztagschulen, Gemeinschaftsschulen und Schulen verschiedener pädagogischer Ausrichtungen vorhanden. Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen gibt es Förderschulen und -zentren.</p> <p>Die Städte Weimar und Jena bieten neben ihren Universitäten und Fachhochschulen auch Berufsschulen für Gesundheit und Soziales sowie Wirtschaft und Verwaltung und staatlich berufsbildende Schulzentren.</p> <p>Durch sehr gute infrastrukturelle Anbindungen sind auch die umliegenden Städte und deren Angebote im Jenaer und Weimarer Umland schnell zu erreichen.</p>
<p>Raum- und Wohnangebot/ Ausstattung</p>	<p>Die Wohngemeinschaften belegen jeweils drei übereinander liegende Wohnungen eines Mehrfamilienhauses (in Jena mit Balkon, in Weimar mit Garten). Die Einrichtung aller Räume orientiert sich an einem durchschnittlichen Haushalt.</p> <p>Jedem_r BewohnerIn stehen in beiden WGs ein möbliertes Einzelzimmer sowie ein Wohnzimmer mit TV-Anschluss und einem PC-Arbeitsbereich zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Jede Wohngruppe bietet zudem Internetanschluss an.</p> <p>Beide Einrichtungen verfügen über ansprechende Gemeinschaftsräume und eine gut ausgestattete Küche. Des Weiteren gibt es jeweils ein Büro sowie einen Beratungsraum, welcher u.a. für Einzelgespräche genutzt werden kann.</p> <p>Für Dienstfahrten, Einkäufe und gemeinsame Unternehmungen steht jeder WG ein Dienstfahrzeug zur Verfügung.</p>

<p>Qualitätssicherung</p>	<p>Übergeordnete Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Effizienz der Leistungsinhalte unterstehen der Stiftung "Dr. Georg Haar" und werden im Teil A (Beschreibung der Gesamteinrichtung) dieser Leistungsbeschreibung erläutert. Im Speziellen sind folgende Inhalte zur Qualitätssicherung in der WG „Erfurter Straße“ und der WG „Spitzweidenweg“ relevant.</p> <p>Es gibt einmal pro Woche in jedem Team eine Teamberatung, welche zur Kontrolle und Prozessbegleitung dient, sowie einmal pro Monat eine gemeinsame Beratung mit beiden Wohngruppen.</p> <p>Auf der Grundlage des, zwischen den Kostenträgern, Sorgeberechtigten, BewohnerIn und Einrichtung vereinbarten Hilfeplans werden pädagogische Zielvereinbarungen mit den jungen Menschen getroffen. Diese dienen als Grundlage für das pädagogische Controlling in der Maßnahme.</p> <p>Tagesdokumentationen, Zielvereinbarungen sowie Verträge und vereinbarte Reflexions- und Entwicklungsgespräche werden protokolliert und dienen gemeinsam mit den aktuellen Gesprächsnotizen der Transparenz des Hilfeprozesses. Zudem werden daraus Situations- bzw. Entwicklungsberichte von den KontaktbetreuerInnen zur Vorbereitung der Hilfeplanfortschreibung erarbeitet. In diesen Berichten werden Aussagen zu festgelegten Schwerpunkten getroffen, u.a. gesundheitlicher Stand, Essverhalten, Entwicklung der Familienbeziehung, schulische Entwicklung, Sozialkontakte, Freizeitverhalten.</p> <p>Innerhalb der beiden Teams werden in Zusammenarbeit strukturierte Fallberatungen durchgeführt. Außerdem finden regelmäßig Supervisionen statt. Mitarbeitenden stehen pro Jahr 5 Fortbildungstage zur Verfügung. Jährlich finden Klausurtagungen zur Konzeptentwicklung, Teambildung, mittel- und langfristigen Planung und Reflexion statt.</p>
<p>Personal- und Leitungsorganisation</p>	<p>Das sozialpädagogisch-therapeutisch und systemisch ausgerichtete Konzept der beiden Wohngruppen wird von einem Fachteam im Alltag umgesetzt. Das multiprofessionelle Team besteht derzeit aus SozialpädagogInnen (FH), ErziehungswissenschaftlerInnen (MA), Sonder- und IntegrationspädagogInnen (MA), ErnährungswissenschaftlerInnen (Dipl.), ÖkotrophologInnen (Dipl.) und staatlich anerkannten ErzieherInnen. Zusätzlich sind beide Wohngruppen Ausbildungspartner für jeweils einen BA-Studenten aus der Fachrichtung Soziale Arbeit. Ergänzt wird das Team bei Bedarf durch sozialpädagogische/erzieherische Fachkräfte, die über spezielle Kompetenzen in der Arbeit mit essgestörten jungen Menschen verfügen.</p> <p>In beiden Einrichtungen können Praktika im Rahmen einer pädagogischen Ausbildung bzw. eines Studiums absolviert werden. Die Dauer sollte i.d.R. mindestens 2 Monate betragen.</p> <p>Die Gesamtleitung obliegt den leitenden Organen der Stiftung „Dr. Georg Haar“ in Weimar, die Verwaltung erfolgt durch den Betriebsteil „Organisation und Service“ der Stiftung.</p>
<p>Berechnung Betreuungszeit/ des Personalbedarfes</p>	<p>Siehe beigefügte Berechnung</p>

## **C. Konzept für den Bereich Ernährungstherapie der „WG Spitzweidenweg“ und „WG Erfurter Straße“**

1. Hintergrund
2. Ziele der Ernährungstherapie
3. Inhalte/Methoden/Angebote
4. Qualitätssicherung

### **Hintergrund**

Auch wenn bei Essstörungen in erster Linie psychische Probleme und die entsprechende Therapie im Vordergrund stehen, ist eine ernährungswissenschaftlich fundierte Beratung und Therapie für die langfristige Stabilisierung der Betroffenen von großer Bedeutung. Das Ernährungswissen von Menschen mit Essstörungen ist oftmals sehr einseitig, realitätsfern und wird nur den Bedürfnissen ihrer Erkrankung entsprechend ausgelegt. Körpersignale wie Hunger, Appetit, Sättigung und Durst können meist nicht optimal wahrgenommen werden. Darüber hinaus wird der Bereich Lebensmittelumgang (Einkaufsverhalten, Lagerung, Vorräte, Zubereitung, Reste, Zeitaufwand) von vielen Menschen mit Essstörungen ausgeklammert, da sie sich zwar auf das Thema Essen fokussieren, sich dabei aber vordergründig mit dem Kaloriengehalt auseinandersetzen. Der Umgang mit Lebensmitteln und die Ernährungsgewohnheiten können aber langfristig nur verändert werden, wenn die Aufmerksamkeit geschult und Orientierungsmöglichkeiten vermittelt und eingeübt werden.

Die Förderung eines gesunden Essverhaltens durch eine gezielte Ernährungstherapie wird nicht durch starre Vorschriften und Ernährungspläne erreicht. Es sollen vielmehr die individuellen Bedürfnisse und Vorlieben der BewohnerInnen hervorgehoben werden, um einen genussvollen und gesunden Umgang mit dem Thema Ernährung zu erlernen. Die Ernährungstherapie erfüllt dabei unterstützende und Struktur gebende Funktionen und begleitet den/die BewohnerInnen auf dem Weg zu einer Normalisierung des Ernährungs- und Lebensstils.

### **Ziele der Ernährungstherapie**

- Gewichtszunahme bzw. -stabilisierung
- Aufbau eines regelmäßigen Mahlzeitenrhythmus
- Erkennen von Defiziten im eigenen Ernährungsplan
- Erkennen der eigenen Bedürfnisse beim Essen
- Wahrnehmen von Hunger, Appetit, Sättigung, Durst
- Abbau der Angst vor der Auseinandersetzung mit den Themen Ernährung/ Essen/ bestimmte Nahrungsmitteln
- Sicherheitsgewinn in Bezug auf Portionsgrößen, Lebensmittelauswahl und -umgang
- Wiederentdeckung von Geschmack und Genuss
- Entdeckung der Lebensmittelvielfalt und deren Einbeziehen in den eigenen Ernährungsplan (statt einseitiger Ernährung (durch viele Verbote))

### **Inhalte/Methoden/Angebote**

Die Ernährungstherapie folgt in ihrer inhaltlichen und methodischen Ausrichtung den bereits in der Leistungsbeschreibung erwähnten Phasen des Hilfeverlaufs (Einzug, Eingewöhnung- und Orientierungszeit, Entwicklungszeit, Verselbstständigungszeit, Auszug/Nachbetreuung).

### - Einzeltherapie

- ausführliche Anamnese (Krankheitsgeschichte, Mahlzeitenrhythmus, Portionsgrößen, Lebensmittelauswahl, Essbiografie)
- Ermittlung angstbesetzter Lebensmittel
- Analyse des Essverhaltens anhand von Selbstbeobachtungsprotokollen
- Erstellen eines „Roten Fadens“ (persönlicher Essensplan) unter Berücksichtigung der Gewichtsentwicklung
- Gewichtsdocumentation, Unterstützung bei der Bewältigung bzw. Verarbeitung der persönlichen Gewichtsentwicklung
- Formulierung von Zielen (kurz-, mittel-, langfristige)
- Information über:
  - gesunde und ausgewogene Ernährung nach den Richtlinien der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung“ (DGE)
  - Nahrung als notwendiger Nährstoff- und Energielieferant
  - „gesunde“ und „ungesunde“ Lebensmittel
  - Zusammenhänge zwischen restriktivem Essverhalten und Heißhungeranfällen
  - Bedeutung eines bestimmten Körpergewichts
  - Folgeerkrankungen
- Analyse der mit dem Essen verbundenen Gefühle und Auslöser für Heißhungeranfälle und Erbrechen
- Übung zur schrittweisen Veränderung des Essverhaltens (regelmäßige Mahlzeiten, Integration aller Lebensmittel in den Speiseplan, Formulierung von wöchentlichen Aufgaben)
- Reflexion der persönlichen Weiterentwicklung im Essverhalten
- Kochtraining
- Einkaufstraining (Supermarkt, Wochenmarkt)
- Hygienebelehrung

### - Plangespräche

- Gespräch zwischen Ernährungstherapeut\_in, Kontaktbetreuer\_in, Bewohner\_in: Festlegung der Ziele, die in den nächsten 3 Monaten erreicht werden sollen in den Bereichen: Alltag, Schule/Beruf/Studium, soziales Umfeld, Hobbies, Gewicht (BMI), Ernährungsverhalten

### - Gruppenarbeit

- Einkaufstraining
- Gruppengespräche zum offenen Umgang mit der Erkrankung
- thematische Gruppenabende, zum Kennenlernen regionaler und kultureller Vielfalt, Erlernen verschiedener Darbietungsformen (Menü, Buffet usw.), Essen als soziale Interaktion kennenlernen
- Gemeinsames Kochen, Backen, Dekorieren/Gestalten des Esszimmers

#### - **Methoden**

- Selbstbeobachtung mittels Protokollen
- Gespräch (systemische Gesprächsführung, klientenzentrierte Gesprächsmethode nach Carl Rogers)
- Informationsvermittlung
- Rituale
- Wahrnehmungs- und Genussübungen
- Übungen mit Lebensmittelatrapen
- Übungen und Wochenaufgaben

#### - **Angebote und zeitlicher Rahmen**

- wöchentliche Einzeltherapie
- situative Einzelgespräche
- monatliche Gruppenabende mit wechselnden kulinarischen Themen
- monatliche Gruppengespräche
- Alle 3 Monate: Plangespräche
- Durchschnittlich stehen jeder\_m BewohnerIn pro Woche 1,5 Std. Therapie- und Gesprächszeit zur Verfügung

#### **Qualitätssicherung**

- Dokumentation
- Reflexion und Supervision im Team
- Fallberatung
- Klausurtagung im Team
- Regelmäßige Teilnahme am Austauschtreffen der „Ernährungsfachkräfte der Wohngruppen für essgestörte Menschen“ im Bundesfachverband für Essstörungen e.V.